



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06718**
Datum: 10.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2024 28.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.
Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Begründung:

Die Besetzung hat nach KVG § 131 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA zu erfolgen, wenn sie nicht (mehr) dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. Dies ist vorliegend der Fall.

Die Benennung erfolgt hier gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA durch die AfD-Stadtratsfraktion. Die Beschlussfassung des Stadtrates hat auf der Grundlage § 47 Abs. 3 und § 47 Abs. 4 KVG LSA zu erfolgen.

Herr Olaf Schöder verfügt als langjähriger Angestellter der TOOH und Stadtrat über die notwendige Sachkenntnis.